

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1970842>

Veröffentlicht am: 06.01.2020 um 15:37 Uhr

Glimpfliches Urteil

Drogenhandel per WhatsApp: Junger Mann aus Lotte vor Gericht

von Redaktion



Lotte. Einen eher ungewöhnlichen Verlauf nahm am Montag die Verhandlung vor dem Amtsgericht Ibbenbüren gegen einen jungen Mann aus Lotte, dem vorgeworfen wurde, in 59 Fällen mit Drogen gehandelt zu haben.

Bereits im Vorfeld hatte der 20-Jährige über seinen Anwalt die Taten eingeräumt, sodass das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen verzichten konnte. Der Drogenhandel, in der Hauptsache mit Haschisch, florierte in einem Zeitraum von Sommer 2018 bis Anfang 2019. Ungewöhnlich dabei, so fand auch der Staatsanwalt, dass der Angeklagte seine Verkäufe direkt von seinem Wohnsitz in Lotte aus betrieb und sich mit seinen Kunden per WhatsApp verabredete. Dieser Umstand führte die ermittelnden Behörden schnell zum Händler und den Käufern, auf die jeweils ein gesondertes Verfahren wartet.

Zur Einkommenssicherung

Der arbeitslose Beschuldigte gab an, die Drogen hauptsächlich zur Einkommenssicherung verkauft zu haben, räumte aber auch einen geringen Eigenkonsum ein. Insgesamt machte er in der Verhandlung einen unreifen und wie der Vertreter der Jugendgerichtshilfe befand „motivationsgehemmten“ Eindruck.

Die durchaus verständnisvolle Befragung durch den Vorsitzenden Richter ergab wenig Erhellendes, denn der Angeklagte wollte oder konnte außer zu den Taten keinerlei weitere Angaben machen. Da er auch das Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe nicht gesucht hatte, konnte von dort keine Beurteilung des Angeklagten

getroffen werden. Der Jugendgerichtshelfer machte allerdings in der Verhandlung deutlich, dass nur eine Verurteilung nach Jugendstrafrecht in Frage käme.

Mehr Lebenshilfe als Bestrafung

In diesem Sinne war das abschließende Urteil mehr eine Lebenshilfe als eine Bestrafung, das machte der Richter in seiner Urteilsbegründung deutlich. Der gewerbsmäßige Handel mit Betäubungsmitteln wurde mit sechzig Stunden Sozialdienst geahndet. Darüber hinaus hat der Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen, muss eine Berufs- und Lebensberatung aufsuchen und sich unangemeldeten Drogentests unterziehen. "Wir wollen Sie mit diesem Urteil wieder in die Spur setzen," gab der Richter dem jungen Mann mit auf dem Weg. Der ließ durch seinen Anwalt verlauten, dass er auf weitere Rechtsmittel verzichte und das Urteil annähme.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.